Anmeldung zum Tulpensonntagszug

Ort _____, den _____

Name der Gruppe — Datum

An die
KG Grasbürger Randerath-Himmerich e.V.
geschaeftsfuehrer@kg-grasbuerger.de

Rückgabe bis 15.12.2026

Hiermit melden wir folgende Gruppe zur Teilnahme am Tulpensonntagszug in Randerath am Tulpensonntag, dem 07.02.2026 um 14:30 Uhr ab Himmericher Straße an.

Für jede Gruppe sind zwei Verantwortliche zu benennen.

Name der Gruppe:			
1. Verantwortlicher:	Name:	Vorname:	Telefon:
	Straße/Haus-Nr.:		Unterschrift
	PLZ:	Ort:	
2. Verantwortlicher:	Name:	Vorname:	Telefon:
	Straße/Haus-Nr.:		Unterschrift
	PLZ:	Ort:	

Wagen oder Fußgruppe: ☐ Traktor/Wagen ☐ PKW ☐ PKW/Anhänger ☐ Fußgruppe

Ist der Wagen mit einer Musikanlage ausgestattet: ☐ Nein ☐ Ja

Für die Musikanlage ist ein Verantwortlicher zu benennen, der dafür Sorge trägt, dass die Musikanlage während des Umzuges nicht lauter als **90 dB(A)** (gemessen 5,00 m vom nächsten Lautsprecher) ist.

Verantwortlich für die Musikanlage:	Name:	Vorname:	Telefon:
	Straße/Haus-Nr.:		Unterschrift
	PLZ:	Ort:	

Hinweis: Falls eure Gruppe eine Musikanlage in irgendeiner Form mitführt, muss die Gesellschaft dafür eine festgelegte Gebühr an die GEMA abführen. Diese Kosten werden von der Gesellschaft übernommen.

Allgemeine Angaben

Motto:	Anzahl Teilnehmer:
Anmerkungen:	

Zusatz für Wagengruppen und PKW

Amtliches Kennzeichen des ziehenden Fahrzeuges:	Kennzeichen:	
Halter des Fahrzeuges:	Vorname, Name:	
	Straße, Nr.:	
	PLZ, Ort:	

Als Anlage beigefügt:

O **Erklärung des Wagenbauers lt. Anlage**
O **Kopie der Zulassung der Zugmaschine**
O **Nachweis der Haftpflichtversicherung für Zugmaschine / Anhänger**
O **Kopie der Zulassung / Betriebserlaubnis des Anhängers oder am Zugtag gültiges Gutachten**

Uns ist bekannt, dass die Verwendung von nicht versicherten und nicht zugelassenen Fahrzeugen die Teilnahme am Tulpensonntagszug ausschließt. Uns ist ebenfalls bekannt, dass das Werfen nicht zugelassener Materialien (Stroh, Häcksel, Mehl, Farbpulver u. a) den sofortigen Zugausschluss nach sich zieht und wir für dadurch entstehende Schäden haftbar sind.

Hiermit bestätigen wir ebenfalls den Erhalt und die Kenntnisnahme des Anhangs Pkt 1 bis 9.

_____
Unterschrift Verantwortlicher

Anhang zur Anmeldung zum Tulpensonntagszug Heinsberg,den 13.11.2024
An alle Teilnehmer !!

Liebe-r Karnevalsfreundin-freund!

Auch in diesem Jahr haben Sie sich aus ideellen Gründen und aus Spaß an der Sache Karneval, wieder bereit erklärt, als aktive Teilnehmer an unseren Tulpensonntagszuges teilzunehmen. Hierfür sagen wir im Namen der KG Grasbürger Randerath-Himmerich e.V. und all der vielen Zuschauer am Rande des Zugweges, herzlichen Dank. Die Anzahl der gemeldeten Gruppen und Wagen veranlasst uns, Sie aus organisatorischen und versicherungsrechtlichen Gründen um Beachtung der nachstehenden Punkte zu bitten:

1. Anmeldung

Bitte reichen Sie die Anmeldung rechtzeitig, vollständig und vollständig ausgefüllt ein. Auf dem Anmeldeformular benötigen wir die Angabe von zwei verantwortlichen Personen sowie (falls vorhanden) die Angabe eines Verantwortlichen für die Musikanlage. Bitte überprüfen Sie, ob die Fahrzeuge noch über eine gültige TÜV-Prüfung verfügen.

2. Aufstellung des Zuges

Die Aufstellung des Zuges erfolgt im Bereich Himmericher Straße ab 13:00 Uhr. Halten Sie diesen Zeitpunkt bitte ein, damit der Zug in der uns genehmigten Zeit durchgeführt werden kann.
Bei Anfahrt über den Heerweg bzw. über Himmerich weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sich beim Überqueren des Bahnüberganges keine Personen auf dem Wagen befinden dürfen und das die zul. Höhe der Aufbauten nicht überschritten wird.
Sofern Sie Teilnehmer einer Wagengruppe sind, bitten wir Sie, mit Ihrem Fahrzeug über die Asterstraße anzufahren und den Anweisungen der Zugleitung und des Ordnungsdienstes Folge zu leisten bei denen Sie auch die Zugnummer und den Aufstellpunkt erfahren.

3. Zugweg

Der Zugweg wurde vom Vorstand nach Absprache mit dem Ordnungsamt und dem Straßenbaulastträger wie folgt festgelegt: Himmericher Straße – Buschstraße - Markt – Feldstraße – Sandberg - Am Hellenkamp – Driesch – Asterstraße – Hinter der Mauer - Wurmaue – Hermannsstraße Zugauflösung ist an der Turnhalle.

4. Auflösung des Zuges

Die Auflösung ist auf der Hermannsstraße im Bereich der Schule/Turnhalle. Wir bitten darauf zu achten, dass nach der Auflösung des Tulpensonntagszuges die teilnehmenden Wagen und Zugfahrzeuge zügig diesen Bereich verlassen. Nach der Auflösung des Tulpensonntagszuges findet das Narrentreiben in der Turnhalle statt.

5. Einsatz von Wageneinheiten

Für den Einsatz von Wageneinheiten muss für das Zugfahrzeug (Trecker), der Fahrzeugschein, die Bestätigung des Haftpflichtversicherungsträgers vorliegen einschl. Erklärung zum Versicherungsschutz für den Wagen, sowie die Erklärung des Wagenbauers. Die Richtlinien nach dem Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen u. Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen müssen eingehalten werden. Des Weiteren müssen die Auszüge aus dem Verkehrsblatt (Heft 15-2000) und die Unfallverhütungsvorschriften für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen eingehalten werden. Rechts und Links vom Gespann muss je ein Wagenbegleiter dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit des Gespannes gegenüber Zuschauern gewährleistet ist.

Wagengruppen, die diese Anordnungen nicht einhalten und die geforderten Unterlagen nicht beigebracht haben, können aus Versicherungs- und Zulassungsgründen nicht am Tulpensonntagszug teilnehmen. Die Einhaltung der Verordnungen wird vom Veranstalter, dem Ordnungsamt und der Polizei kontrolliert.

Wir hoffen, dass Sie hierfür Verständnis haben, da dies auch Ihrer eigenen Sicherheit dient.

6. Ordnung während des Tulpensonntagszuges sowie bei und nach der Auflösung

Die Zugleitung übernehmen die KG-Mitglieder. Den Ordnungsdienst während des Tulpensonntagszuges übernehmen die Freiwillige Feuerwehr – Löscheinheit – Uetterath und Horst.
Bitte beachten und folgen Sie die Anweisungen der Zugleitung und des Ordnungsdienstes, der mit Funksprechgeräten ausgestattet ist!

Zur Vermeidung von Versicherungsschäden bitten wir bei der Auflösung des Zuges und nach dem Tulpensonntagszug um die gleiche Aufmerksamkeit wie beim Zug.

7. Wurfmaterial

Erlaubt ist das Werfen von Bonbons und Süßigkeiten. Der Versicherungsschutz umfasst nicht das Werfen von Schnapsfläschchen o.ä. Sofern Sie beim Tulpensonntagszug Bonbons werfen, bitten wir Sie diese so zu werfen, dass Verletzungen der Zuschauer und Beschädigungen von Fensterscheiben, Leuchtreklamen u.a. vermieden werden. Wurfmaterial soll auch nur zur Seite geworfen werden.

Achten Sie vor allen Dingen auf die Kinder, die entlang der Zugstrecke stehen oder im Zug mitlaufen.

Im Übrigen dürfte es selbstverständlich sein, dass keine leeren Bierflaschen von den Wagen auf die Straße geworfen werden. Durch derartige Glasscherben kommt es immer wieder zu Verletzungen und Haftpflichtschäden.

Und denken Sie bitte daran: ***Ein einziger durch Unachtsamkeit verursachter Unfall trübt die Freude des ganzen Zuges.***

Mehl, Häcksel, Stroh und Farbbeutel sind keine Wurfmaterialien und führen zum Ausschluss aus dem Zug !!! Es ist wohl selbstverständlich das Verpackungsmaterial nicht zum Wurfmaterial zählt und fachgerecht nach dem Zug durch die Wagengruppe entsorgt wird. Kosten für „unsachgemäß“ entsorgte Verpackungsmaterialien werden der Wagengruppe angelastet.

8. Lautsprecher – Wagen

Da unser Tulpensonntagszug eine karnevalistische Veranstaltung und keine Disko ist bitten wir um Karnevalsmusik, die dem Brauchtum angepasst ist. Seit die Verstärkeranlagen immer größer werden und die abgegebenen Leistungen schon die Schmerzgrenze bei den Zuschauern erreichen, bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse Ihre Anlage in einer vernünftigen Lautstärke (**max. 90 dB(A)**) zu betreiben. Bekanntlich treten Gehörschäden erst als Spätfolgen auf, sie sind auch nicht heilbar.

9. Alkoholgenuss

Wir gönnen jedem Teilnehmer an unserem Tulpensonntagszug seine Freude, haben jedoch eine dringende Bitte:

Halten Sie Maß beim Alkoholgenuss!!!

Schäden und Verletzungen, die unter Alkoholeinwirkung zustande kommen, unterliegen nicht dem Versicherungsschutz des abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß und Freude beim Tulpensonntagszug 2025 in Randerath.

Mit freundlichen Grüßen und Randerath Alaaf

Der Vorstand